



Feuerwehr

Notruf 118

Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sowie zur Schadensbekämpfung von Bränden, Explosionen und Elementarereignissen zuständig. Zudem leistet sie Hilfe bei Oel-, Chemie- und Strahlenereignissen.

Die Gemeinde kann die Feuerwehr auch für andere Aufgaben einsetzen.

Links

- [Feuerwehr Maur](#)
- [Kantonales Recht: Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwesen](#)
- [Kantonales Recht: Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz](#)
- [Kantonales Recht: Feuerwehrverordnung](#)
- [Kantonales Recht: Gesetz über die Gebäudeversicherung](#)
- [Eidgenössisches Recht: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz](#)

Kontaktpersonen

Jeannine Niedermann

Tel. 043 366 13 51

[E-Mail](#)

Zuständige Abteilung

[Tiefbau und Sicherheit](#)